Bebauungsplan Kapellenweg, 4. Änderung

INHALT DER PLANAKTE

1. Amtliche Bekanntmachung vom 10.10.2012
2. Satzung vom 10.10.2012
3. Zeichnerischer Teil, Maßstab 1 : 1000
4. Begründung vom 06.10.2011

STADT KONSTANZ

Satzung

über den Bebauungsplan „Kapellenweg, 4. Änderung“

Nach § 10 des Baugesetzbuches und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 19.07.2012 die o. g. Änderung des Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand und Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan „Kapellenweg“ (K 7), in Kraft getreten am 08.08.1969, wird durch diese Satzung im Bereich des Sondergebiets „Kirchliche Einrichtungen“ aufgehoben.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Dieser ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Kapellenweg 4. Änderung“.

§ 3
Bestandteile der Satzung

Bestandteile:

des Bebauungsplanes
1. zeichnerischer Teil vom 29.04.2011

Beigefügt sind:
2. Begründung vom.06.10.2011

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kapellenweg, 4. Änderung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Konstanz, den

STADT KONSTANZ - Dezernat III

gez. Werner

Werner
Bürgermeister

STADT KONSTANZ 35

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird bestätigt.
Konstanz, den 01.02.13

Bekanntmachung / Inkrafttreten: 10. Okt. 2012

Bebauungsplan "Kapellenweg, 4. Änderung"



Geltungsbereich K 7

Geltungsbereich L 8

Aufhebung Sondergebiet

Entwurf vom 29.04.2011

geändert

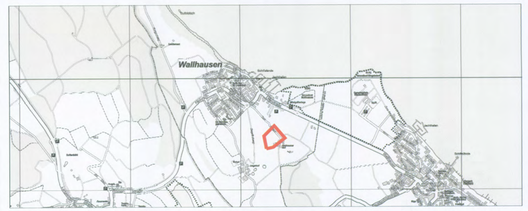
Planer/in H. Bechtold

Graphik M. Trautmann

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) m.W.v. 01.01.2009 *(rückwirkend)* bzw. 09.05.2009
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl 416).mit Wirkung vom 01.03.2010.

Stand 20.01.2010/22.07.2010



Amt für Stadtplanung und Umwelt
Fachbereich Stadtplanung - Untere Laube 24 - 78459 Konstanz

KONSTANZ Die Stadt zum See

Bebauungsplan	Maßstab	Aktenplanzeichen
"Kapellenweg, 4. Änderung"	1: 1000	K7.4

Amt für Stadtplanung und Umwelt

Unterschrift Stempel

Planfertigung

Amt für Stadtplanung und Umwelt
und
Tiefbau- und Vermessungsamt
FB Vermessung/ GIS

Untere Laube 24
78459 Konstanz

Stand des Liegenschaftskatasters der Stadt Konstanz

vom 26.04.2011

Unterschrift (Siegel)

Verfahrensübersicht und Ausfertigung

Öffentl. Auslegung Beschluss am _____ öffentliche Bekanntmachung am _____
durchgeführt vom _____ bis _____

Evtl. 2. öffentl. Auslegung (bzw. eingeschränktes Verfahren) Beschluss am _____ öffentliche Bekanntmachung am _____
durchgeführt vom _____ bis _____

Beteiligung Träger öffentlicher Belange am _____ Benachrichtg. über öff. Ausl. am _____
Benachrichtg. üb. evtl.2. Ausl. am _____

Beschluss über Anregungen am _____ Satzungsbeschluss am _____

Ausfertigung der Satzung

Konstanz, den 19. Okt. 2012

gez Wesner

Werner, Bürgermeister (Siegel)

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird bestätigt.

Konstanz, den 04.02.13

Genehmigungsantrag am _____ **Erlass des Regierungspräsidiums** am 19. Okt. 2012

Inkrafttreten des Bebauungsplans durch öffentliche Bekanntmachung am _____

Stadt Konstanz

Amt für Stadtplanung und Umwelt

Bebauungsplan „Kapellenweg, 4. Änderung“

Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB

Für die Kath. Kirche sieht der Bebauungsplan „Kapellenweg“, in Kraft getreten am 08.08.1969, Festsetzungen „Vorbehalten für Kath. Kirchengelände“ und „Bauliche Anlagen und Errichtungen für den Gemeinbedarf“ (Flst. Nr. 1662) vor.
Der Plangebietsabschnitt wurde als Sondergebiet gekennzeichnet. Mit einbezogen in dieses Sondergebiet waren Grundstücke des Landes (Flst. Nr. 1206/5 und 1206/6).

Eine Umsetzung der planerischen Ziele ist in der Vergangenheit nicht erfolgt, da kein entsprechender Bedarf vorlag.

Zwischenzeitlich haben sich für diesen Plangebietsabschnitt Änderungen ergeben. Am 13.11.2010 ist der Bebauungsplan „Linzgaublick-Ost“ in Kraft getreten. Dieser Bebauungsplan überlagert im Norden teilweise den in Rede stehenden Bebauungsplanabschnitt Kapellenweg (Grundstück der Kath. Kirche). Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren „Linzgaublick-Ost“ wurde der Bebauungsplan „Kapellenweg“ im Überlagerungsbereich außer Kraft gesetzt (heute Grundstück der Stadt Flst. Nr. 1662/1).

Zur Umsetzung des Bebauungsplans „Linzgaublick-Ost“ wurde ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Kath. Kirche und dem Land, sowie der Stadt geschlossen. In diesem Vertrag hat die Kath. Kirche insgesamt dem Wegfall der im Bebauungsplan „Kapellenweg“ getroffenen Festsetzungen (Sondergebiet) für ihr Grundstück zugestimmt.

Im Bebauungsplanverfahren „Linzgaublick-Ost“ wurde ebenfalls beschlossen, dass die Landschaftsschutzgrenze an die Bebauungsplangrenze des Bebauungsplans „Linzgaublick-Ost“ herangezogen werden soll.
Nach abgeschlossenem Änderungs- / Teilaufhebungsverfahren „Kapellenweg, 4. Änderung“, wird ein entsprechender Antrag beim Landratsamt Konstanz gestellt.
.

Amt für Stadtplanung und Umwelt
Konstanz 06.10.2011